

Höhe Pauschbeträge begünstigen Menschen mit Behinderungen

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich aus Überzeugung und mit Leidenschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Wir freuen uns nun, dass das Bundeskabinett eine Reihe von Verbesserungen umgesetzt hat.

„Die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge und die deutliche Anhebung des Pflege-Pauschbetrags als persönliche Anerkennung der häuslichen Pflege von derzeit 924 Euro auf 1.800 Euro ist ein wichtiger Schritt für Menschen mit Beeinträchtigungen für mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Viele Betroffenen haben wegen ihrer Behinderungen höhere Aufwendungen, zum Beispiel durch höhere Fahrtkosten. Durch die nun getroffenen Steuererleichterungen, werden diese höheren Aufwendungen abgemildert. Die Höhe des gezahlten Betrags orientiert sich am Grad der Behinderung und beginnt bei einem GdB von 20. Dadurch wird auch der Zugang zur Steuererklärung vereinfacht. Wir wollen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur mehr Teilhabe ermöglicht wird, sondern, dass dies auch möglichst einfach geschieht. Dazu ist hier ein weiterer entscheidender Beitrag – dank der SPD-Bundestagsfraktion – geleistet worden. Denn Gerechtigkeit ist unsere Leidenschaft.“